

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Wahlleiter



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Wahlausschusses** am Dienstag, dem 08.04.2014, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen **FB II/2197/2014**
 Kommunalwahl 2014
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, darf ich Sie bitten, Ihren Stellvertreter zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian
als Wahlleiter

Mitgliederliste

des Wahlausschusses zur Sitzung am 08.04.2014
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzende

Persian, Dietmar Bürgermeister

Mitglieder

Bannies, Harald	CDU
Berbecker, Hans-Peter	FDP
Danielsen, Hans-Peter	CDU
Fink, Horst	SPD
Klewinghaus, Dieter	UWG
Merz, Jürgen	B 90/Grüne
Moritz, Frank	CDU
Neuenfeldt, Hans-Jürgen	SPD
Pohl, Andreas	CDU
Schäfer, Erika	FaB

von der Verwaltung

Kirch, Michael
Thiel, Ursula

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Ursula Thiel



Vorlage

Datum: 26.03.2014
Vorlage FB II/2197/2014

TOP	Betreff Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen Kommunalwahl 2014
Beschlussentwurf: Der Wahlausschuss beschließt, die eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl 2014 zuzulassen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wahlausschuss	08.04.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Begründung zum Beschlussentwurf:

Nach dem Kommunalwahlgesetz gibt es für die Gemeinderatswahl zwei Arten von Wahlvorschlägen, die den beiden Elementen des Wahlsystems Rechnung tragen. Zum einen gibt es Wahlvorschläge für die direkte Wahl in den Wahlbezirken und zum anderen die Wahl aus der Reserveliste des Wahlgebietes.

Wahlvorschlagsberechtigt für alle Wahlen sind Parteien oder mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen. Dabei kann jede Partei oder Wählergruppe nur für sich selbst Wahlvorschläge einreichen.

Außerdem können auch einzelne Wahlberechtigte (Einzelbewerber) für die Wahl in Wahlbezirken Wahlvorschläge einreichen. In solchen Fällen sind je 5 Unterstützungsunterschriften aus dem jeweiligen Wahlbezirk erforderlich.

Parteien oder Wählergruppen können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweisen, dass ihr für das Wahlgebiet der Gemeinde zuständiger Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist und dass sie eine schriftliche Satzung und ein Programm haben.

Von diesen Nachweisen ist abzusehen, wenn diese Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung (06.11.2013) laufenden Wahlperiode ununterbrochen im Gemeinderat vertreten ist oder dem Bundeswahlleiter entsprechende Nachweise erbracht hat.

Gem. § 15 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können Wahlvorschläge beim Wahlleiter des Wahlgebietes bis zum 48. Tag vor der Wahl eingereicht werden. Für die Kommunalwahl am 25.05.2014 ist diese Ausschlussfrist am 07.04.2014 um 18.00 Uhr abgelaufen. Dies wurde am 28.11.2013 öffentlich bekannt-gemacht.

Ein verspätet eingereichter Wahlvorschlag ist daher unheilbar ungültig und muss vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden.

Die Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet durch den Wahlleiter statt.

Die Prüfung des Wahlausschusses erstreckt sich auf folgende Punkte:

- Bezeichnung der Partei, Wählergruppe und Namen des Einzelbewerbers
- Aufstellung der Bewerber anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung,
- Angaben der Bewerber, Zustimmungserklärungen und Bescheinigungen der Wählbarkeit und
- bei Einzelbewerbern Unterzeichnung der Wahlvorschläge mit der entsprechenden Zahl der gültigen Unterstützungsunterschriften nebst der Bescheinigungen des Wahlrechts.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ursula Thiel

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Wahlausschuss	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen Kommunalwahl 2014	
Vorlage FB II/2197/2014	3
Inhaltsverzeichnis	5